



Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande

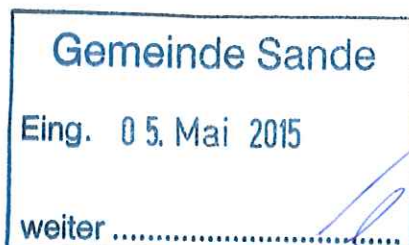


Gemeindebrandmeister Peter Hoffbauer Seediekstr. 2 26452 Sande

Sande, den 04.05.2015

Gemeinde Sande
Herr Tramman
Hauptstraße 79

26452 Sande



Betreff: Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Sande

Hallo Hans-Hermann,

seitens der Feuerwehr wird die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans positiv gesehen, zumal über den niedersächsischen Landesfeuerwehrverband Bestrebungen laufen, die Pflicht zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans in das niedersächsische Brandschutzgesetz mit aufzunehmen (Berliner Papier).

Für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist es zwingend notwendig, dass Seitens der Politik die Schutzziele festgelegt werden, die in der Gemeinde Sande eingehalten werden sollen. Als Mindestziel kann hier die Schutzdefinition der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in NRW herangezogen werden, die mittlerweile als anerkannte Regel der Technik gilt. Höhere Schutzziele sind möglich, jedoch dann mit höherem Kostenaufwand verbunden. Niedrigere Schutzziele und damit eine Missachtung der anerkannten Regeln der Technik, kann wiederum zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen. Aus den oben genannten Schutzzielen, ergeben sich dann der notwendige Personal- und Materialbedarf, um die Ziele zu erreichen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan macht nur dann Sinn, wenn alle beteiligten Parteien, ihn als bindend anerkennen. Um im Vorfeld, jeglichen Verdacht der Manipulation auszuräumen würde ich es als sinnvoll erachten, den Bedarfsplan durch einen externen Sachverständigen aufstellen zu lassen. Die Feuerwehr wie auch die Verwaltung der Gemeinde Sande sind in die Aufstellung involviert, da nur sie die notwendigen Daten, wie Einsatzzahlen, Gewerbebetriebe, Einwohnerzahlen, Gefahrenschwerpunkte, Arbeits- und Wohnorte der Feuerwehrkräfte usw. liefern können.

Mit freundlichem Gruß

Peter Hoffbauer
Gemeindebrandmeister

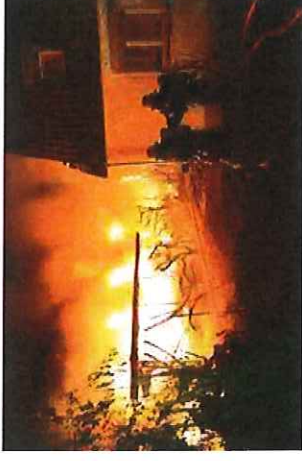
Freiwillige Feuerwehr Sande
Am Markt 24
26452 Sande

Gemeindebrandmeister
Peter Hoffbauer
Seediekstraße 2
26452 Sande
Tel.04422 3214

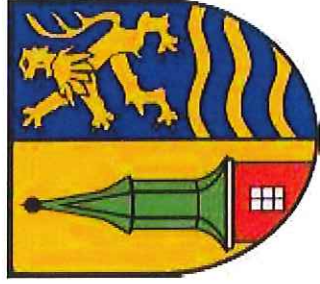
gemeindebrandmeister@feuerwehr-sande.de



Gemeinde Sande



Landkreis Friesland



**Auflistung der wesentlichen Bestandteile
eines Feuerwehrbedarfsplanes
unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten
zur konzeptionellen Weiterentwicklung
der Ortswehren**

Rechtsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über
den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
(Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)
Vom 18. Juli 2012

§ 2

Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) ¹ Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. ² Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige

Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. ³ Dazu haben sie insbesondere

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

⁴ Sie können dazu eine **Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.**

Feuerwehrbedarfsplan

Schlussfolgerung:

- 1. Nach dem Nds. Brandschutzgesetz haben die Gemeinden „ zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“ (Pflichtaufgabe)**
- 2. Aktuelle Verfahrensweise:
Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung – Budgetverwaltung durch den Gemeindebrandmeister**
- 3. Überwachung und Verwaltung der Ausstattungs- und Ausrüstungsbedarfsplanung durch den Gemeindebrandmeister**
- 4. Eine Feuerwehrbedarfsplanung enthält u.a. hierzu Basisdaten für eine mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde**

Feuerwehrbedarfsplan

Inhalte eines Feuerwehrbedarfsplanes:

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Allgemeine Angaben über die Gemeinde**
- 3. Brandschutztechnische Risiken**
- 4. Zustands- und Qualitätsanalyse der
Ortswehren: personell und ausstattungs- bzw.
ausrüstungsbezogen**
- 5. Schutzziele**
- 6. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen**

In Kenntnis dieser Inhalte ergibt sich die Frage:

Feuerwehrbedarfsplan: JA oder NEIN ?

Wer erstellt diesen Plan?

Rechtliche Grundlagen:

Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz
und die Hilfeleistung der Feuerwehr(Niedersächsisches
Brandschutzgesetz- NBrandSchG) vom 18. Juli 2012

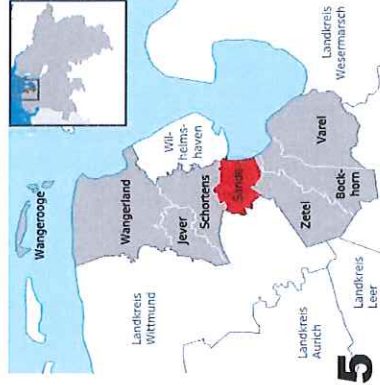
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande

S a t z u n g über die Gewährung von Auslagenersatz und
Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig
werden

Satzung

der Gemeinde Sande über die Erhebung von Kostenersatz
und Gebühren für Dienst und
Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde
Sande außerhalb
der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Angaben über die Gemeinde Sande

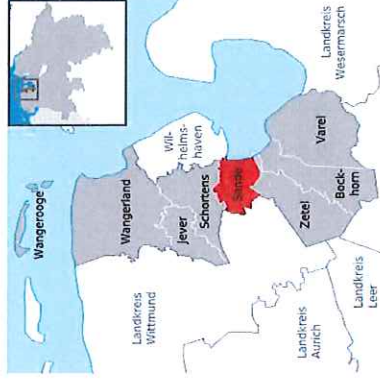


- 1. Größe**
- 2. Einwohner nach Ortsteilen**
- 3. Einwohnerentwicklung 2000 – 2015**
- 4. Flächennutzungen**
- 5. Infrastruktur**
- 6. Fahrzeugbestand lt. Zulassungsdaten**
- 7. Verkehrsunfälle in der Gemeinde Sande**
- 8. Verkehrsunfälle im Bereich der A 29**
- 9. Luftverkehr**

Angaben über die Gemeinde Sande

10. Schienenverkehr

11. Löschwasserversorgung



Brandschutztechnische Risiken –

Risikoanalyse

- a. Wohnbebauung**
- b. Industrie / Gewerbe**
- c. Besondere bauliche Anlagen: Schulen, Kindergärten,
Krankenhaus, Heimeinrichtungen,
Versammlungsstätten, Windkraftanlagen,
landwirtschaftliche Großbetriebe**
- d. Wald- und Naherholungsflächen (Sander See)**

**Zustands- und Qualitätsanalyse der Ortswehren: personell
und ausstattungs- bzw. ausrüstungsbezogen**

- **Personelle Ausstattung beider Ortswehren:
Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder,
Altersstruktur der aktiven Mitglieder („Demografischer Wandel“)
Verfügbarkeit aktiver Mitglieder an Wochentagen
Ausbildungsstand
Auflistung der Funktionsträger**
- **Ermittlung des Ausrüstungs- und Ausstattungsstandes
beider Wehren
Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge, Geräte, sonstige
Ausstattung einschl. Bedarfsanalyse für Folgejahre**

Feuerwehrbedarfsplan

Einsatzstatistik beider Wehren

2010 – 2015

- Unterteilungen**
- Kleinbrand
- Mittelbrand
- Großbrand
- Fahrzeugbrand
- Verkehrsunfall
- Ölspur
- Technische Hilfeleistung
- Hochwasser
- Fehllarm Brandmeldeanlage
- Brandsicherheitswachen
- Sonstiges

Feuerwehrbedarfsplan

Schutzziele

„Rechtzeitiges Eintreffen der Einsatzkräfte

vor Ort“

Hilfsfrist:

Zeitraum zwischen der ersten Notrufabgabe und dem Eintreffen des ersten Einsatzfahrzeuges vor Ort
Reanimationsgrenze bei Rauchgasvergiftung: rd. 17 Minuten; bei Wohnungsbrand ist mit dem Flash-Over nach rd. 20 Minuten zu rechnen

Funktions- stärke:

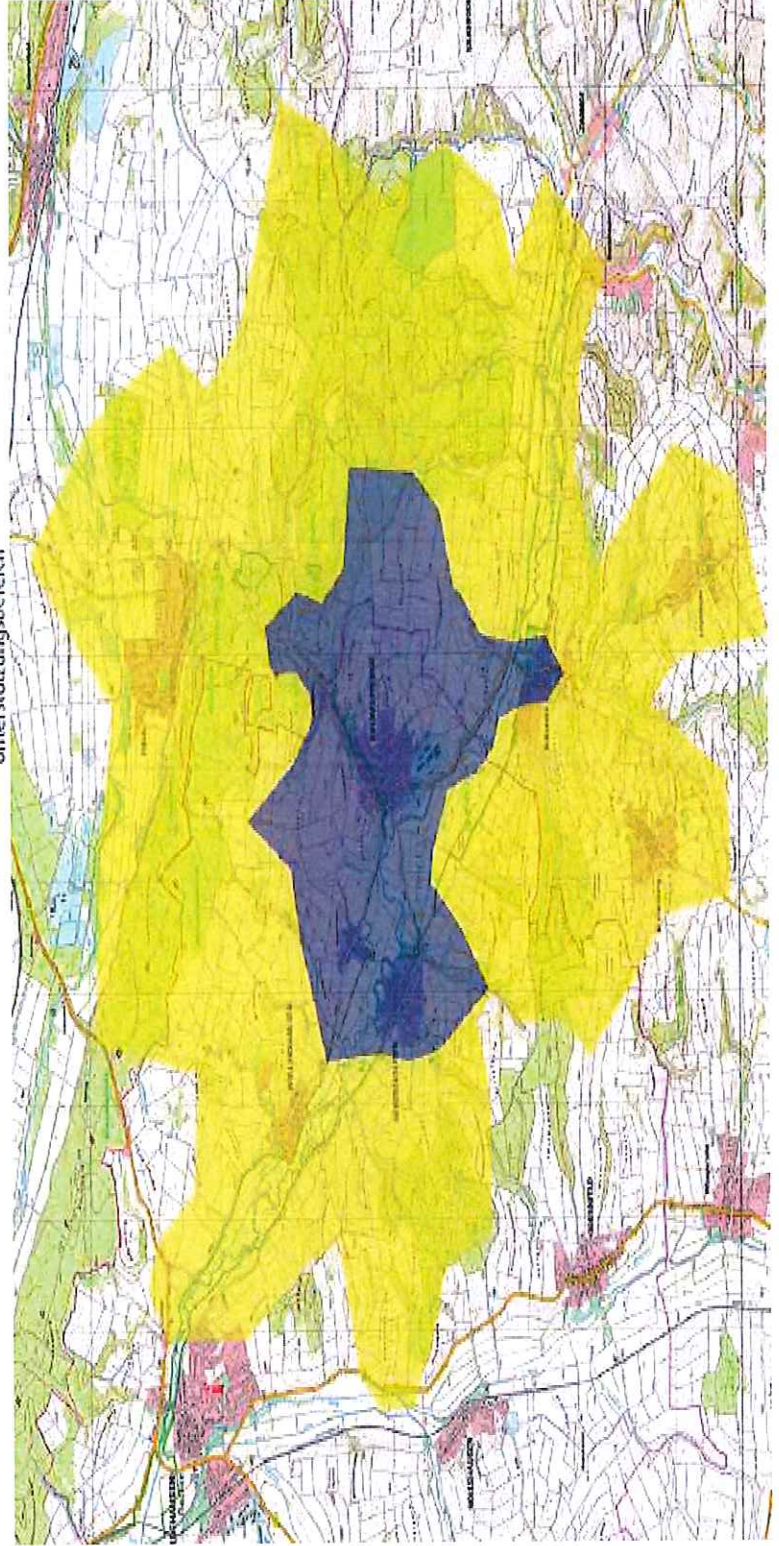
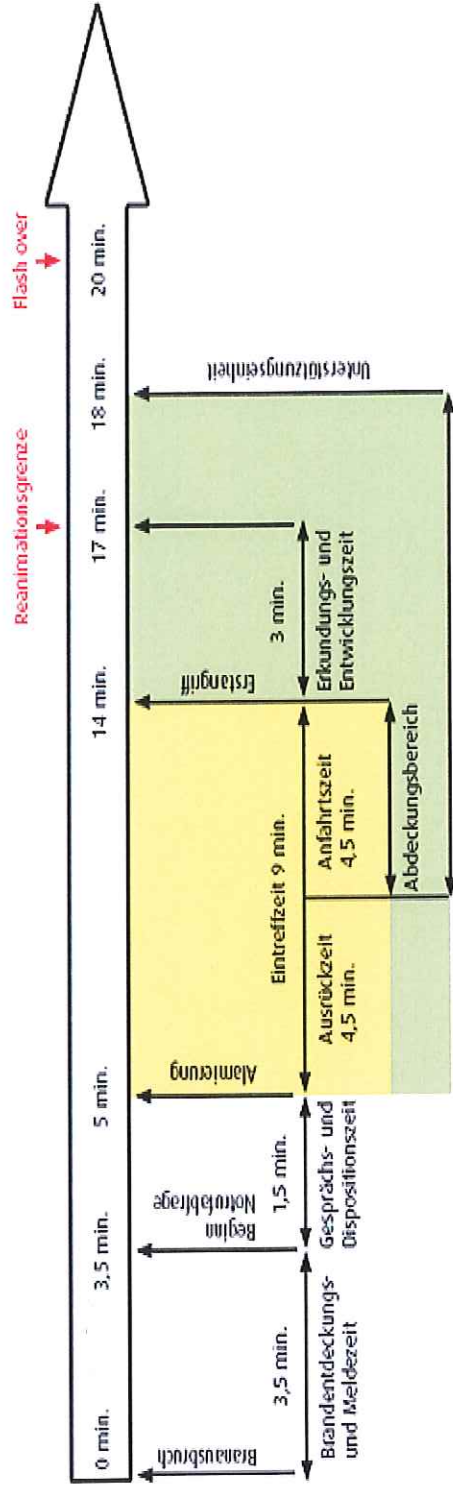
Beispiel Wohnungsbrand: Nach 18 Minuten müssen 15 Funktionen vor Ort verfügbar sein.

Erreichungs- grad:

Der Erreichungsgrad der Wehren wird von der Gemeinde als Träger der Wehren in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Wehren festgelegt. In welcher Zeit kann möglichst jeder Einsatzort innerhalb der Gemeinde erreicht werden – dass hierbei „weiße Flecke“ entstehen, ist selbstverständlich, wird jedoch gleichzeitig durch die Existenz beider Ortswehren deutlich reduziert.

Feuerwehrbedarfsplan

Beispiele:



Feuerwehrbedarfsplan

Strukturerhebung beider Ortswehren:

- **Auflistung der vorhandenen Ausrüstung und Ausstattung**
- **Taktische Züge: Aufteilung in technische Hilfeleistung, Wasserversorgung, Brandbekämpfung, Einsatz bei Gefahrstoffen**
- **Alarmierungsplan**
- **Auflistung der Brandmeldeanlagen in Objekten mit Angaben über vorhandene Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser), Wasserentnahmestellen, evtl. Lagerstellen von Gefahrstoffen, Zufahrts- und Rettungswege**
- **Personalstärke beider Wehren mit Funktionsangaben und der jeweiligen Soll- und Iststärke, Verfügbarkeit werktags**
- **Ausbildungsstand**
- **Jugendfeuerwehr**
- **Zusammenarbeit mit der FTZ und anderen Wehren**

**Vorbeugender Brandschutz,
hier: Aspekte, die in einem
Feuerwehrbedarfsplan
enthalten sein sollten**

- **Durchführung von Brandschauen,
Zeitabstände jeweils längstens 5 Jahre**
- **Gestellung von Brandsicherheitswachen**
- **Brandschutzerziehung,
Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe**
- **Notfallseelsorge**
- **Mitgliederwerbung**
- **Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der
Öffentlichkeit**
- **Werbung bei Arbeitsgebern um Verständnis
und Unterstützung vornehmlich durch die
Gemeinde, z.B. Informationsveranstaltung
für alle Arbeitsgeber, die aktive
Feuerwehrmitglieder beschäftigen**

Feuerwehrbedarfsplan: JA oder NEIN ?

Wer erstellt diesen Plan?

Die Sinnhaftigkeit eines Feuerwehrbedarfsplanes steht außer Frage und stellt sowohl für die Gemeinde, für den Rat und für die Feuerwehr ein wertvolles Hilfsmittel für weitere Planungen, Optimierungen im abwehrenden Brandschutz und nicht zuletzt auch für die Haushaltsplanung dar.

Der Gesetzgeber wählt hierzu die Möglichkeit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes – „können“ -; wie in anderen Bundesländern, so ist auch in Niedersachsen in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass diese Planerstellung für Städte und Gemeinden verpflichtend wird.

Der Aufwand ist immens – eine Vielzahl von Zahlen, Daten und Fakten müssen ermittelt, bzw. ausgearbeitet werden. Dieses ist dann Aufgabe der Feuerwehr und der Verwaltung.

Natürlich gibt es Unternehmen, die diese Dienstleistung offerieren – es steht aber außer Frage, dass der Löwenanteil der zu erbringenden Vorarbeit an der örtlichen Basis erbracht werden muss.

Feuerwehrbedarfsplan: JA oder NEIN ?

Wer erstellt diesen Plan? Fortsetzung

Grundlegende Überlegungen, wie z.B. „Benötigt die Gemeinde eine Drehleiter?“ wird das evtl. beauftragte Unternehmen nicht beantworten, sondern ist direkt mit dem Landkreis zu klären, auch wenn die gebotene Sachkompetenz dieser Unternehmen gegeben ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist als umfangreiche Sammlung relevanter Daten und Fakten des abwehrenden Brandschutzes auf örtlicher Ebene zu sehen, in Verbindung und Auswertung gesetzlicher Vorgaben.

Meinungsbilder finden bei der Planerstellung keinen Platz, so dass die gebotene Neutralität der „Erstellenden“ beachtet wird.

**Feuerwehrbedarfsplan: JA oder NEIN ?
Wer erstellt diesen Plan? Fortsetzung**

Im Vorfeld weiterer Überlegungen sind Vorabangebote auf der Grundlage der örtlichen Eckdaten eingeholt worden:

Angebot 1:	10.115,00 €
Angebot 2:	12.000,00 €
Angebot 3:	16.250,00 €
Angebot 4:	16.000,00 – 18.000,00 € (insgesamt Bruttopreise)

Im Angebot 1 wären folgende Einzelleistungen enthalten:

Bestandsaufnahme, Gefährdungsanalyse, Erstellen des Gefahrenkatasters, Festlegung von Schutzziele, Ermittlung der Soll-Struktur der Feuerwehr, Darstellung der Ist-Ist-Struktur der Feuerwehr, Struktureller Soll-Ist-Abgleich, Erstellen eines Maßnahmenkataloges, Erstellen des Feuerwehrbedarfsplanes; Leistungen vor Ort: Eingangsberatung, Projektgespräch, Begehung der Standorte, Abschlusspräsentation